



Veröffentlichungsnummer: **0 410 438 A1**

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

Anmeldenummer: **90114308.1**

Int. Cl.⁵: **A41B 9/06, A41D 27/28**

Anmeldetag: **26.07.90**

Priorität: **28.07.89 PT 91306**

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
30.01.91 Patentblatt 91/05

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI NL SE

Anmelder: **De Sousa Portugal, Manuel**
Rua de D. Vasco 49-A,r/c
P-1100 Lissabon(PT)

Erfinder: **De Sousa Portugal, Manuel**
Rua de D. Vasco 49-A,r/c
P-1100 Lissabon(PT)

Vertreter: **Selting, Günther, Dipl.-Ing. et al**
Patentanwälte von Kreisler, Selting, Werner
Deichmannhaus am Hauptbahnhof
D-5000 Köln 1(DE)

Unterzieher.

Der Unterzieher besteht aus einem langen, durch ein sehr weites Netz gebildeten Mantel (1) aus hautverträglichem Kunststoff und weist auf der Innenseite kleine Erhöhungen als Auflagepunkte (2) auf.

Zweck des Unterziehers ist es, zu verhindern, daß die Kleidung direkt auf der Haut des Menschen aufliegt. Es wird eine gewisse Luftzirkulation ermöglicht, die sich gesundheitsfördernd auswirkt.

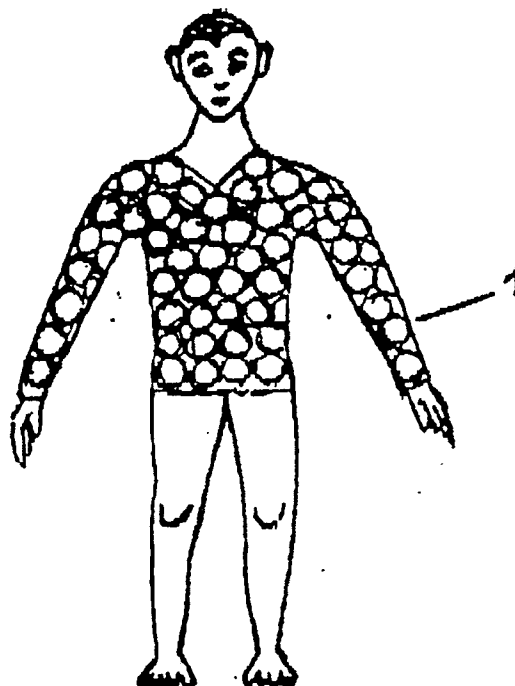


Fig. 1

EP 0 410 438 A1

Der erfindungsgemäße mantelartige Unterzieher (im Gegensatz zum Überzieher) ist eine Einrichtung, die verhindern soll, daß die Kleidung direkt auf der Haut des Menschen aufliegt. Sie ist durch die Merkmale des Patentanspruches 1 gekennzeichnet.

Dieser Mantel wird aus einem von der menschlichen Haut gut tolerierten Kunststoff hergestellt und aus großen Reifen gebildet, die miteinander zu einem Netz verbunden sind.

Kleine Füßchen, in ihrer Anzahl so wenig wie möglich, bilden Auflagepunkte des Mantels auf der menschlichen Haut. Die Gesamtstärke des Mantels beträgt 2 bis 3 mm. Mit Hilfe einer batteriebetriebenen Miniklimaanlage zirkuliert und erneuert sich die Luft zwischen der Haut und dem untersten Wäschestück, das auf dem Unterzieher aufliegt. Da die Miniklimaanlage geringe Ausmaße aufweist und relativ leicht ist, kann sie um die Taille getragen werden.

Dieser Unterzieher behebt den für die Gesundheit schädlichen Effekt von Wäsche, die direkt auf der Haut getragen wird. Die Unteransprüche betreffen zweckmäßige Weiterbildungen der Erfindung.

In der Zeichnung sind Ausführungsbeispiele der Erfindung veranschaulicht.

Figur 1 zeigt einen kompletten Unterzieher, Figuren 2 und 3 zeigen ausschnittsweise Einzelheiten des Unterziehers und

Figur 4 ist ein flachgelegter Zuschnitt eines Unterziehers.

Der Unterzieher ist ein langer Mantel 1, der sich bis zum Beginn der Oberschenkel erstrecken und mit Ärmeln versehen sein kann. Er besteht aus einem sehr weiten Netz aus miteinander verbundenen Ringen, die aus einem von der menschlichen Haut gut tolerierten Kunststoff hergestellt sind. Dieser Mantel 1 bildet das zuunterst angezogene Wäschestück und sitzt auf der Haut mit Hilfe einer auf der Innenseite des Mantels 1 vorhandenen kleinstmöglichen Anzahl von kleinen vorspringenden Auflagepunkten 2 auf. Diese Auflagepunkte 2 weisen einige Öffnungen 3 auf.

Der Unterzieher kann vorne an übereinandergelegten Rändern verschlossen werden oder auch, weil unnötig, gar nichts zum Schließen der beiden Ränder aufweisen, wie der Mantel 4 in Figur 4 erkennen läßt.

Die Stärke des Unterziehers beträgt 2 bis 3 mm.

Leerraum zwischen dem untersten Wäschestück auf dem Unterzieher und der Haut wird immer dann von einer Klimaanlage klimatisiert, wenn die Außentemperatur es nötig macht. Dazu wird eine Miniklimaanlage benutzt, die um die Taille getragen werden kann.

Ansprüche

1. Unterzieher,

dadurch gekennzeichnet,

daß er aus einem langen, durch ein sehr weites Netz gebildeten Mantel (1) aus hautverträglichem Kunststoff besteht und daß auf der Innenseite des Mantels (1) kleine Erhöhungen als Auflagepunkte (2) angeordnet sind.

2. Unterzieher nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet,

daß das Netz aus ringförmigen Bögen zusammengesetzt ist.

3. Unterzieher nach Anspruch 1 oder 2,

dadurch gekennzeichnet,

daß die Auflagepunkte (2) einige Öffnungen (3) aufweisen.

4. Unterzieher nach einem der Ansprüche 1 bis 3,

dadurch gekennzeichnet,

daß der Mantel (1) auf der Vorderseite überlappende Ränder aufweist.

5. Unterzieher nach einem der Ansprüche 1 bis 3,

dadurch gekennzeichnet,

daß der Mantel (4) von Verschlußmitteln frei ist.

6. Unterzieher nach einem der Ansprüche 1 bis 5,

dadurch gekennzeichnet,

daß die Gesamtstärke des Mantels (1;4) 2 bis 3 mm beträgt.

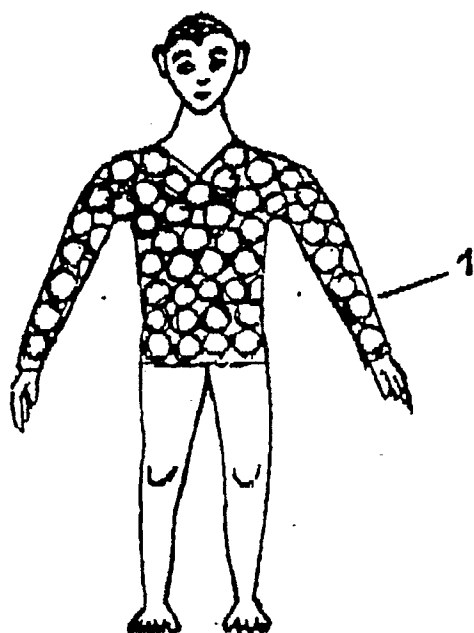


Fig. 1



Fig. 2

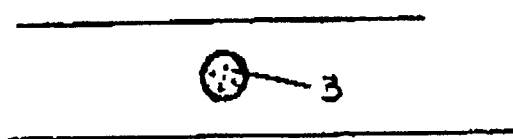


Fig. 3

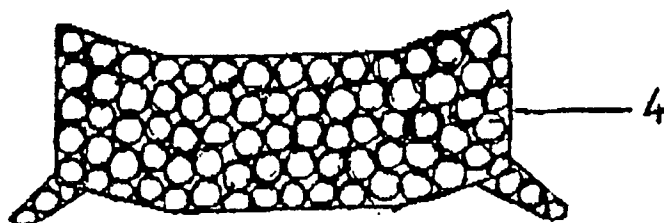


Fig. 4



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 90 11 4308

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	FR-A-1246147 (R. P. LAURET) * das ganze Dokument *	1	A41B9/06 A41D27/28
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			A41D A41B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 19 OKTOBER 1990	
		Prüfer GARNIER F.M.A.C.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		I : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	